

Antrag

der Fraktion FDP/DVP

Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

- I. zu berichten,
 1. über gemeldete antisemitische und antiisraelischen Vorfälle bei landesweiten Demonstrationen im Zusammenhang mit der aktuellen Eskalation im Nahen Osten, unter Nennung der Demonstration, des jeweiligen Vorfalls, gegebenenfalls der getätigten Äußerung, sowie darüber, ob der / die mutmaßlichen Täter identifiziert und ermittelt werden konnten;
 2. warum Maßnahmen zur Eindämmung der massiven antisemitischen und antiisraelischen Äußerungen bei den Demonstrationen nicht effektiver ausfielen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach den Worten der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Beate Bube das „Demonstrationsgeschehen (...) in etwa unseren Annahmen“ entsprochen habe und man hiervon „nicht überrascht“ gewesen sei (Badische Zeitung vom 25.05.2021, Seite 4, „Das ist eine brisante Gemengelage“);
 3. welche Organisationen, Vereine, Gruppen, Religionsgemeinschaften, prominente Privatpersonen und andere zu den Demonstrationen aufgerufen beziehungsweise diese vor Ort durch jeweilige Fahnen unterstützt haben;
 4. welchen Organisationen, Vereinen, Gruppen, Religionsgemeinschaften oder ähnlichen sämtliche Redner bei den Kundgebungen zuzuordnen waren;
 5. wie viele Reden in deutscher Sprache und wie viele in einer anderen Sprache (bitte unter Nennung der jeweiligen Sprache) gehalten wurden, wobei im Falle fehlender statistischer Erfassung um eine ungefähre Einschätzung des jeweiligen Anteils gebeten wird;
 6. wie viel Personal den Behörden bei der jeweiligen Demonstration vor Ort zur Verfügung stand, um nicht-deutschsprachige, nach Medienberichten ist vornehmlich von arabischer, türkischer und kurdischer Sprache auszugehen, Redebeiträge, sonstige Rufe und etwa Plakataufschriften unmittelbar vor Ort übersetzen konnte, um sogleich die gegebenenfalls erforderlichen versamlungs- und strafrechtlichen Schritte einzuleiten;
 7. über wie viele ausgebildete Spezialisten die Landespolizei insgesamt verfügt, um die oben genannten Fremdsprachen zu übersetzen;
 8. ob die gehaltenen Reden zum Zwecke einer späteren strafrechtlichen Auswertung aufgezeichnet wurden beziehungsweise weshalb hiervon abgesehen wurde;
 9. wie sie sich auf künftiges Demonstrationsgeschehen dieser Art vorbereiten möchte, nicht zuletzt auch um gleich vor Ort Äußerungen in sämtlichen Sprachen verstehen und hierauf angemessen reagieren zu können;

10. welche Rolle linksextreme Gruppen und selbsternannte Umweltschutzgruppen beim Demonstrationsgeschehen spielten;
 11. wie stark beteiligten sich Organisationen aus dem sogenannten BDS („Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“) Spektrum am Demonstrationsgeschehen;
 12. welche Organisationen, Vereine, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die sich am Demonstrationsgeschehen beteiligten, sich anschließend von den Vorfällen öffentlich distanzieren;
 13. welche Zusammenarbeit, Kooperation, Unterstützung und ähnliches die Landesregierung und – soweit bekannt – die Kommunen in der Vergangenheit beziehungsweise derzeit mit Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften haben, die nun zu antiisraelischen Demonstrationen aufgerufen haben;
 14. in welchem Zusammenhang die schwere Verletzung eines 16-jährigen Jugendlichen durch mehrere Messerstiche in den Oberkörper am frühen Abend des 15.05.2021 in der Stuttgarter Königstraße beziehungsweise Klettpassage im Zusammenhang mit der vorhergehenden Demonstration steht, insbesondere auch vor dem Hintergrund, ob der 16-jährige und / oder die Gruppen, deren Streit er schlichten wollte, zuvor an dieser teilnahmen, ob die Tatverdächtigen bereits ermittelt werden konnten, was über deren Motive bekannt ist, und welche Gefahren für weitere Passanten bestanden haben;
 15. wie viele konkrete Bedrohungen es für jüdische und israelische Einrichtungen im Land seit Beginn der Raketenangriffe der Hamas und des Islamischen Dschihad auf Israel gab.
- II. in der Folge der antiisraelischen und antisemitischen Vorfälle die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und hierfür insbesondere:
1. soweit eine solche besteht, die Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die an den Demonstrationen mitgewirkt haben, grundlegend zu hinterfragen und insbesondere dann, wenn keine hinreichende Distanzierung von Antisemitismus und Israelhass feststellbar ist, zu beenden;
 2. die Kommunen des Landes durch Information zu ermutigen, ebenso zu verfahren;
 3. der antiisraelischen Bewegung „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) weiterhin entgegen zu wirken und dieser keine Plattform in Einrichtungen des Landes zu geben;
 4. die Grundsätze des Bundestagsantrags Nr. 19/10191 der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ auch im Land Baden-Württemberg umzusetzen.

27.05.2021

Dr. Rülke, Weinmann

und Fraktion

Begründung

Die Vorfälle bei antiisraelischen und antisemitischen Demonstrationen auch in Baden-Württemberg stellen eine nicht hinnehmbare Zäsur dar. Es steht außer Frage, dass Kritik an der Politik Israels erlaubt sein muss. Rufe wie „Kindermörder Israel“ oder noch schlimmere dieser Art, Steinwürfe auf Synagogen, das Verbrennen von israelischen Fahnen oder die massive Einschüchterung und Bedrohung von Jüdinnen und Juden sind verabscheuungswürdig und durch nichts zu rechtfertigen. Nach den Demonstrationen darf die Politik daher nicht zur Tagesordnung übergehen. Dazu gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit Einzelpersonen. Vielmehr muss ermittelt werden, welche Organisationen und Vereine maßgeblich an den Demonstrationen mitwirkten und damit für Antisemitismus und Israelhass mitverantwortlich sind. Soweit es Kooperationen und Zusammenarbeit mit diesen Organisationen gibt, so müssen diese sämtlich auf den Prüfstand gestellt und beendet werden, wenn sich diese nicht klar von Antisemitismus distanzieren. Gleiches gilt auch für die BDS-Bewegungen, die sowohl von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages als auch vom Antisemitismusbeauftragten des Landes Baden-Württemberg als antisemitisch eingestuft wird und der entschlossen entgegenzutreten werden muss.